

Uniformtrageverbot

Kollateralschäden eines Ministers

Die juristischen Aktivitäten von Verteidigungsminister Darabos verursachen ungewollte Nebenwirkungen.

VON WILHELM THEURETSBACHER

Mit seinen juristischen Waffen gegen den WKR-Ball hat Verteidigungsminister Norbert Darabos die Miliz verunsichert. Die Milizionäre trauen sich jetzt in Uniform nicht

einmal mehr auf harmlose Feuerwehrrbälle. Ungewollte Wirkung erzielte der Minister auch mit einer neuartigen Auslegung des Kriegsmaterialiengesetzes.

Darabos hatte das Militärkommando Wien angewiesen, Uniformtrageerlaubnisse für den umstrittenen Burschenschaftlerball in der Hofburg zu verweigern. Damit wurde ein Verlautbarungsblatt bezüglich der Erteilung von Uniformtrageerlaubnissen wiederbelebt, das in der Vergangenheit kaum zur Anwendung gekommen war.

Dieses Verlautbarungs-

blatt gestattet das Tragen von Heeresuniformen nur bei Veranstaltungen von Gebietskörperschaften und besonderen familiären Feierlichkeiten. Wer aber beispielsweise am Feuerwehrrball in Melk oder am Bergretterball in Kitzbühel in Uniform erscheinen will, muss demzufolge eine Genehmigung des Militärkommandos einholen. Eduard Paulus, Präsident der Offiziersgesellschaft: „Hier wird durch bürokratische Hürden jungen Milizsoldaten die Freude am Engagement genommen.“ Generalleutnant Christian Segur-Cabanac be-



GÜNTER PUSCH

Uniformen auf Bällen könnten zu Problemen führen

ruhigt mit einer unkonventionellen Rechtsauslegung: Feuerwehrrbälle würde man als Gemeindeveranstaltung werten, demzufolge sei keine Genehmigung erforderlich.

Kriegsmaterial Damit wird zwar an der Feuerwehrfront kalmiert, offen bleibt aber die Front mit dem Kriegsmaterial. Eine Juristin im Verteidigungsministerium empfand, dass man Kriegsmaterial nicht zerstören (demilitarisieren) könne. Das bedeutet: Wenn man den Lauf eines Maschinengewehres durchsägt, dann hat man nicht Schrott, sondern



WILLI THEURETSBACHER

Bunker-Chef Andreas Scherer soll alles abliefern

zwei Stück Kriegsmaterial. Mit dieser Rechtsmeinung in einem Bescheid wollte der Minister einem Bunker-Museum am Wurzenpass in Kärnten die alten, demilitarisierten Kanonen abnehmen. Der Bescheid entfalte ungeahnte Wirkung: Tausende Besitzer von schießuntauglichen Deko-Waffen sahen sich kriminalisiert. Serienweise wurden Schießveranstaltungen von Heeresvereinen und Kameradschaftsbünden abgesagt, weil die Soldaten ihre Sturmgewehre nicht mehr zur Verfügung stellen durften. Das Streitkräftekommando verweigerte den Verkauf von al-

ten Munitionskisten, weil diese Kriegsmaterial sein könnten.

Darabos rudert zurück, und hat einen Gesetzesentwurf mit einfachen Demilitarisierungsmöglichkeiten vorgelegt. Ob das für das Bunker-Museum noch zur rechten Zeit kommt, ist fraglich. Dessen Betreiber, Andreas Scherer, hat von der Finanzprokuratur die Aufforderung erhalten, die Waffen, die vorher das Bundesheer angeliefert hatte, nun auf eigene Kosten in Wien abzuliefern. Ein Kostenvoranschlag für Demontage und Transport beläuft sich auf 276.000 Euro.

► Oberösterreich

994.000 Euro für ehemaliges Munitionslager

Das Bundesheer will sein ehemaliges Munitionslager in Linz-Ebelsberg loswerden. Der Mindestkaufpreis beträgt laut Ausschreibung 994.000 Euro, die Angebotsfrist endet am 30. März des heurigen Jahres. Danach soll mit

den Interessenten verhandelt werden.

Die Liegenschaft am südöstlichen Stadtrand von Linz besteht größtenteils aus Wald und umfasst 437.000 m² sowie 23 Gebäude. In einem abgeäunten Bereich befinden sich unter

anderem 13 erdüberdeckte Munitions- und Sprengstoffbunker.

Seit 2006 wurden österreichweit 118 Heeresliegenschaften um 166,5 Millionen Euro verkauft. In Oberösterreich waren es 14 um 13,3 Millionen Euro.